

KUNST AM BAU

NICHTOFFENER WETTBEWERB MIT VORGESCHALTETEN OFFENEM BEWERBERVERFAHREN



Standort:	Neubau Dienstgebäude II, Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim am Rhein
Teilnehmerkreis:	professionelle Kunstschaaffende
Auslobungssumme:	Los 1 71.400.- € Los 2 158.600.- €
Abgabetermin 1. Stuf - Bewerberverfahren:	07.03.2025
Termin Auswahlgremium:	19.03.2025
Termin Kolloquium:	28.03.2025
Abgabetermin 2. Stufe – Auswahlverfahren:	28.05.2025
Aufwandsvergütung 2.Stufe:	Los 1 800.- € Los 2 1.200.- €
Preisgeld je Los:	1.Preis: 1.500.- €, 2.Preis: 1.000.- €, 3.Preis: 500.- €
Termin Preisgericht:	05.06.2025

INHALT	2
1. ALLGEMEINES	3
1.1. ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN UND HINWEISE	3
1.2. AUSLOBERIN	3
1.3. WETTBEWERBSVERFAHREN	3
1.4. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS	4
1.5. ÜBERSICHT TERMINE	4
2. GRUNDLAGEN DES VERFAHRENS	4
2.1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG	4
2.2. BEWERBERGEMEINSCHAFTEN	5
2.3. AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG.....	5
2.4. REALISIERUNGSKOSTEN UND WEITERE BEARBEITUNG.....	5
2.5. GRUNDSÄTZE UND RICHTLINIEN	6
3. BEWERBUNGSVERFAHREN (1. STUFE)	7
3.1. AUSGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN	7
3.2. BEREITGESTELLTE UNTERLAGEN	7
3.3. RÜCKFRAGEN	7
3.4. EINZUREICHENDE BEWERBUNGSUNTERLAGEN	7
3.5. ABGABE DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN	8
3.6. VORPRÜFUNG UND AUSWAHLGREMIIUM 1. STUFE.....	8
4. WETTBEWERBSVERFAHREN (2. STUFE)	9
4.1. BEREITGESTELLTE WETTBEWERBSUNTERLAGEN	9
4.2. RÜCKFRAGEN UND KOLLOQUIUM	9
4.3. GEFORDERTE WETTBEWERBSLEISTUNGEN	9
4.4. ABGABE DER WETTBEWERBSUNTERLAGEN	10
4.5. VORPRÜFUNG UND PREISGERICHT	10
4.6. FERTIGSTELLUNG.....	11
4.7. DOKUMENTATION	11
4.8. AUSSTELLUNG	12
4.9. HAFTUNG UND RÜCKGABE	12
4.10. URHEBER-/ NUTZUNGSRECHTE	12
5. BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE	13
5.1. ERLÄUTERUNGEN	13
5.2. ZIEL DES WETTBEWERBS.....	13
5.3. BEDINGUNGEN FÜR DIE KÜNSTLERISCHEN ENTWÜRFE	14
5.4. KUNSTSTANDORTE ÜBERSICHT	14
5.5. LOS 1 - INNENFLÄCHEN	15
5.6. LOS 2 - AUßENFLÄCHEN ENTLANG DER KONRAD-ADENAUER-STRASSE	17

1. ALLGEMEINES

1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle am Verfahren beteiligten Personen erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen und Richtlinien des Kunstwettbewerbs einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich wenden an kunst-und-bauen@mainz-bingen.de.

Verlautbarungen jeder Art zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur von oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden. Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Ausloberin

Im Namen des Landkreises Mainz-Bingen, dieser vertreten durch die Landrätin Dorothea Schäfer und betreut durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den fertiggestellten Neubau des Dienstgebäudes II, Konrad-Adenauer-Straße 34, Ingelheim am Rhein ausgelobt.

Kontakt: Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Fachbereich Gebäudemanagement
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. 06132 787 – 0

Zentrale Projekt-E-Mail-Adresse für alle Anliegen bezüglich des Wettbewerbs:
kunst-und-bauen@mainz-bingen.de

Hinweis: Das Auslobungsverfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

1.3. Wettbewerbsverfahren

Nach einem vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren wird eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt (nicht-offenes Verfahren). Der Wettbewerb betrifft zwei Lose, eine Bewerbung auf beide Lose ist zulässig. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen für die gestellte Aufgabe je Los maximal 8 Teilnehmende sowie 2 Nachrückende für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt.

1.4. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs sind Entwurf und Ausführung eines oder mehrerer Kunstwerke für den Neubau des Dienstgebäudes II der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein. Es stehen im Gebäude (Los 1) und im Außenraum (Los 2) mehrere Standorte zur Verfügung, die von unterschiedlicher räumlicher Qualität sind. Es bleibt den Teilnehmenden überlassen, ob sie einen oder mehrere Kunststandorte der jeweiligen Lose zur Bearbeitung auswählen. Ebenso ist die Setzung von Schwerpunkten innerhalb eines Konzepts bzw. innerhalb eines Kunststandortes frei wählbar.

1.5. Übersicht Termine

07.02.2025	Veröffentlichung der Auslobung
Bewerbungsverfahren (Phase 1)	
07.03.2025 bis 12:00 Uhr	Abgabeschluss Bewerbungsverfahren
10.03.2025 - 14.03.2025	Vorprüfung
19.03.2025	Sitzung Auswahlgremium Auswahl von 8 Kunstschaffenden je Los für den nichtoffenen Wettbewerb
Wettbewerbsphase (Phase 2)	
24.03.2025 – 27.05.2025	Bearbeitungszeit Wettbewerb
28.03.2025	Termin Kolloquium
09.04.2025	Frist für schriftliche Rückfragen nach dem Kolloquium
28.05.2025 bis 14:00 Uhr	Abgabeschluss Wettbewerbsbeiträge
30.05.2025 – 04.06.2025	Vorprüfung
05.06.2025	Sitzung Preisgericht
10.06.2025	Bekanntgabe Wettbewerbsergebnisse
Realisierungszeitraum	Die Realisierung des Kunstwerks muss bis spätestens 12.12.2025 erfolgen.

2. GRUNDLAGEN DES VERFAHRENS

2.1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität (siehe Formblatt E 6_A 2) zu führen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband (z. B. BBK oder BK)
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunst am Bau-Objekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die Preisvergabe und weitere Beauftragung stehen unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird in der Bewerbungsphase geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der Wettbewerbsphase ausgeschlossen.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal mit Angabe des Loses oder beider Lose im „Text zur künstlerischen Position“ bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer und Vorprüferinnen, Preisrichter und Preisrichterinnen und deren Stellvertreter/ Stellvertreterinnen, Studierende sowie Schüler und Schülerinnen.

2.2. Bewerbergemeinschaften

Künstlergruppen und Bewerbergemeinschaften sind zulässig und gelten als teilnehmende Person. Es muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Bewerbergemeinschaften haben eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen, diese vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Ausloberin. Juristische Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft verpflichten sich, während des gesamten Wettbewerbsverfahrens sowie im Falle einer Realisierungsempfehlung diese bis zu der Abwicklung des Auftrags in der gleichen Zusammensetzung aufrechtzuerhalten.

Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Bewerbergemeinschaften an mehr als einer Bewerbergemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss sämtlicher davon betroffener Arbeiten.

2.3. Aufwandsvergütung

Die Teilnehmenden des offenen Bewerbungsverfahrens (1. Stufe) erhalten keine Aufwandsvergütungen/ Bearbeitungshonorare.

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) erhalten bei fristgerechter Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar in Höhe von

Los 1: 800 EUR (brutto)
Los 2: 1.200 EUR (brutto)

Nicht geforderte Leistungen bzw. Unterlagen werden nicht besonders vergütet. Das Honorar wird bei den Wettbewerbsgewinnenden mit der Auftragssumme verrechnet.

2.4. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs ist eine maximale Kostensumme von 230.000 EUR (brutto) vorgesehen, aufgeteilt auf

Los 1: 71.400 EUR
Standort: innerhalb des Gebäudes (im Foyer und/oder Besprechungsraum A-103)
Los 2: 158.600 EUR
Standort: außerhalb des Gebäudes (vor Bauteil D sowie vor Haupteingang)

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege-/Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten. Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten. Des Weiteren ist in dieser Summe projektabhängig eine prüfbare Statik sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV Gemeindeunfallversicherung eingeschlossen. Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag, Prüfstatik), die Kosten für die Fundamentierung und die Wieder-Anarbeitung an die gestaltete Oberfläche werden bauseits bis zu einer Gesamtsumme von maximal 5.000 EUR (brutto) getragen. Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits während der Realisierungsphase zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung. Die Ausloberin beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

2.5. Grundsätze und Richtlinien

Dieser Ausschreibung liegen in aktueller Fassung zugrunde:

- Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten (Verwaltungsvorschrift 631 des Ministeriums der Finanzen)
- Leitfaden Kunst am Bau (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung den Teilnehmenden obliegt.

Die Teilnehmenden verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die auf Grundlage des individuellen künstlerischen Schaffens eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge (oder Auszüge davon), die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die geforderte Anonymität und werden vom Preisgericht nicht für die Bewertung zugelassen. Ein Anspruch auf die Auszahlung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht, falls ein Wettbewerbsbeitrag nicht zum Verfahren zugelassen wurde.

Verlautbarungen aus den Sitzungen des Preisgerichts über die Ergebnisprotokolle dieser Sitzungen hinaus sind nicht zulässig.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts und die Sachverständigen dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen. Ausgenommen sind Personen, die in einem Dienst- oder Vertragsverhältnis zur Ausloberin stehen oder die eine projektbegleitende Beratung wahrnehmen.

Alle Teilnehmenden werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden dieselben Informationen jeweils zum selben Zeitpunkt übermittelt bzw. über die Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt.

3. BEWERBUNGSVERFAHREN (1. STUFE)

3.1. Ausgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Auslobung mit sämtlichen Unterlagen des Bewerbungsverfahrens wird ab dem 07.02.2025 bis zum Abschluss des Bewerberverfahrens im Internet unter

www.mainz-bingen.de/de/Kunst-am-Bau.php

als Download zur Verfügung gestellt oder auf den Webseiten des Berufsverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz e.V., des Bündnis Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. und des Ministeriums der Finanzen "Kunst am Bau".

Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden, eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

3.2. Bereitgestellte Unterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt die Ausloberin folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Anlage E 6_A1 - Bewerberbogen Auswahlverfahren
- Anlage E 6_A2 - Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
- Anlage E 6_A4 – Kostenangebot (abzugeben im Wettbewerbsverfahren, Stufe 2)
- Anlage E 6_A5 – Verfassererklärung (abzugeben im Wettbewerbsverfahren, Stufe 2)

3.3. Rückfragen

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

3.4. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Einzureichen sind (offen, nicht anonymisiert):

- Bewerberbogen (Anlage E 6_A1)
Im Falle einer Bergergemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Bergergemeinschaft kenntlich gemacht werden. Die Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen muss durch das federführende Mitglied erfolgen.
- Professionalitätsnachweis (Anlage E 6_A2)
- Anlagen zur künstlerischen Position
 1. Lebenslauf mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und/oder Ausstellungsverzeichnis (1 Seite A4)
 2. Text zur künstlerischen Position (1 Seite A4)
Mit Angabe der bevorzugten Bearbeitung Los 1 und/oder Los 2
 3. 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
Als ein Referenzbeispiel gilt ein geschaffenes Kunstwerk oder auch ein Entwurf für ein noch nicht geschaffenes Kunstwerk. Entwürfe zu der Wettbewerbsaufgabe sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzen maßgeblich. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.

3.5. Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung zur Teilnahme am offenen Bewerbungsverfahren ist bis

Freitag, 07. März 2025, 12 Uhr (Eingang der E-Mail oder Posteingang)

einzureichen bei: Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Abt. Gebäudemanagement
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim am Rhein

mit dem Vermerk: Dienstgebäude II Kunst am Bau Bewerbung – Nicht öffnen

oder unter kunst-und-bauen@mainz-bingen.de
Betreff: Dienstgebäude II Kunst am Bau Bewerbung
(zusammengefasst in einer pdf-Datei, max. 5 MB)

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht über Filesharing-Dienste (etwa WeTransfer) übermittelt werden können.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

3.6. Vorprüfung und Auswahlgremium 1. Stufe

Bei der Vorprüfung werden die eingereichten Bewerbungen auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen geprüft. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen wird das Auswahlgremium informiert, das Auswahlgremium entscheidet über Zulassung im weiteren Verfahren. Die Beteiligten an der Vorprüfung und des Auswahlgremiums üben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten aus. Vorprüfer und Vorprüferinnen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Vorprüfung:

1. Stefanie Kaiser, Kreisverwaltung Mainz-Bingen
2. Kathrin Rund, Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Auswahlgremium:

1. Ulrich Schreiber, Vertretung des BBK RLP - Fachpreisrichter
2. Dorothee Wenz, Vertretung des BK RLP - Fachpreisrichterin
3. Wolfhard Tannhäuser, Fachpreisrichter
4. Hans-Peter Haas, Kreisverwaltung Mainz-Bingen - Sachpreisrichter
5. Susanne Matthes, Kreisverwaltung Mainz-Bingen - Sachpreisrichterin

Das Auswahlgremium tagt am 19.03.2025. Die namentlich genannten Mitglieder des Auswahlgremiums sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Prüfkriterien Vorprüfung:

- Termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen mit Vollständigkeit der Angaben
- Erfüllung der formalen Vorgaben und Teilnahmeberechtigung
- Übereinstimmung der Unterlagen, Nachvollziehbarkeit der Angaben

Prüfkriterien Jurierung Bewerberverfahren:

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

Es werden pro Los jeweils 8 Kunstschaaffende zur Teilnahme am Wettbewerb – Stufe 2 ausgewählt. Die ausgewählten Teilnehmer für die 2. Stufe werden unmittelbar nach Auswahlentscheid benachrichtigt. Alle übrigen Teilnehmer werden von ihrem Ausscheiden ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

4. WETTBEWERBSVERFAHREN (2. STUFE)

4.1. Bereitgestellte Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die Wettbewerbsteilnehmenden sind:

- vorliegender Auslobungstext samt Anlagen
- Ergebnisprotokoll des Rückfragenkolloquiums
- Beantwortung der schriftlich gestellten Rückfragen

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

4.2. Rückfragen und Kolloquium

Zur Klärung der Fragen und zur Präzisierung der Aufgabe findet am 28.03.2025, um 10.00 Uhr im Dienstgebäude II, Konrad-Adenauer-Straße 34, 55218 Ingelheim am Rhein, ein Kolloquium statt.

Die Teilnahme am Kolloquium ist bindend, Unkosten werden nicht erstattet.

Im Rahmen des Wettbewerbs können Fragen zur Ausschreibung schriftlich bis zum 07.04.2025 bei der Ausloberin per E-Mail unter kunst-und-bauen@mainz-bingen.de eingereicht werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmenden der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

4.3. Geforderte Wettbewerbsleistungen

Die Wettbewerbsteilnehmenden dürfen je Los nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Die einzureichenden Unterlagen müssen beinhalten:

1. Gestaltung

max. 2 Poster, je Los maximal DIN-A2 – Darstellung im Gesamtzusammenhang sowie
Detaildarstellung im entsprechend dem Kunstwerk angemessenen, aber vom Teilnehmer frei
wählbaren Maßstabs.

Zusätzlich nur Los 2: Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene
Farbigkeit müssen ablesbar sein). Der Maßstab wird im Zuge des Kolloquiums festgelegt.

2. Erläuterungsbericht

max. 2 DIN A4-Seiten:

eine Seite mit inhaltlicher Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht,
eine Seite mit Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten,
gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand
Materialmuster sind zulässig, max. 50 x 50cm², gesamt max. 5 kg

3. Verbindliches Kostenangebot

getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk,
einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer
(bitte Anlage E 6-A 4 verwenden)

4. Verfassererklärung in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl
versehene Umschlag. Mit der Unterschrift wird ehrenwörtlich die geistige Urheberschaft
der Arbeit bestätigt.

(bitte Anlage E 6-A 5 verwenden)

Die Leistungen können im Rahmen des Kolloquiums konkretisiert bzw. ergänzt werden.
Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

4.4. Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Arbeiten der 2. Stufe sind bis

Mittwoch, 28. Mai 2025, 12 Uhr (**Posteingang**)

bei der

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Fachbereich Gebäudemanagement
Konrad-Adenauer-Straße 34
55218 Ingelheim am Rhein

mit der Aufschrift

Auslobung Kunst am Bau Dienstgebäude II

kostenneutral und anonym einzureichen.

4.5. Vorprüfung und Preisgericht

Bei der Vorprüfung werden die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf die Einhaltung aller
Teilnahmebedingungen geprüft. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Nur
die Beiträge, die alle Voraussetzungen erfüllen, werden dem Preisgericht vorgelegt.

Vorprüfung:

1. Stefanie Kaiser, Kreisverwaltung Mainz-Bingen
2. Kathrin Rund, Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. Wolfgang Helfferich, Vertretung des BBK RLP - Fachpreisrichter
2. Elke Pfaffmann, Vertretung des BK RLP - Fachpreisrichterin
3. Caroline Heise, Fachpreisrichterin
4. Steffen Wolf, Erster Beigeordneter Kreisverwaltung Mainz-Bingen - Sachpreisrichter
5. Monika Gerharz, Kreisverwaltung Mainz-Bingen - Sachpreisrichterin

Das Preisgericht tritt zusammen am 05.06.2025.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Die Lose werden an zwei verschiedene Bewerber vergeben. Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten ihren Erwartungen nicht entsprechen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Prüfkriterien Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung und Ausschöpfung des Kostenrahmens

Prüfkriterien Preisgericht:

- Entwurf
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab
- Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

4.6. Fertigstellung

Endtermin für die Fertigstellung der Kunstwerke ist 24 Wochen nach Auftragserteilung, spätestens jedoch bis zum 12.12.2025. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.

Der beauftragte Künstler bzw. die beauftragte Künstlerin übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

4.7. Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

- Teilnehmende Künstlerinnen und Künstler
- BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK Rheinland-Pfalz
- Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz
- Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

Die beauftragten Kunstschaaffenden berechtigen die Auftraggeberin, fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen. Die Ausloberin gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung der Kunstwerke in Absprache mit den Kunstschaaffenden.

4.8. Ausstellung

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmenden.

4.9. Haftung und Rückgabe

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet die Ausloberin nur dann, wenn sie diese nachweislich zu vertreten hat.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmenden. Während der geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit der Ausloberin eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

4.10. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung der Kunstschaaffenden möglich. Das Urheberrecht verbleibt bei den Kunstschaaffenden einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

Die Ausloberin ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

5. BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBSAUFGABE

5.1. Erläuterungen

1969 ist der Landkreis aus dem Zusammenschluss der Kreise Mainz und Bingen hervorgegangen und erstreckt sich auf 606 km² entlang des Rheins. Die Landwirtschaft des Landkreises wird vom Weinbau dominiert. Drei weltbekannte Anbaugebiete prägen den Landkreis: Mittelrhein, Nahe und Rheinhessen. Seit Juni 2002 ist das Mittelrheintal Weltkulturerbe der UNESCO.

Der Landkreis, seine Städte und Kommunen pflegen intensiven und lebendigen Austausch mit Kommunen in Europa, Afrika und Übersee, um den Kontakt zu Menschen anderer Länder zu intensivieren und somit einen Beitrag zum Frieden und Zusammenwachsen der Länder und Kontinente zu leisten.

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist ein moderner und leistungsstarker Dienstleister für die rund 222.000 Bürgerinnen und Bürger. 2018 wurde beschlossen, ein zusätzliches, neues Dienstgebäude am Standort Ingelheim am Rhein mit Platz für ca. 320 Mitarbeitende zu errichten. Im neuen Gebäude befindet sich mit dem Büro der Landrätin und den zentralen Diensten das Herz der Kreisverwaltung sowie u. a. die überwiegend technischen Abteilungen.

Im Rahmen der geplanten Entwicklung des „Masterplans Klimaschutz Landkreis Mainz-Bingen“ wurde bei der Planung des Neubaus besonderer Augenmerk auf die Wahl des Baustoffes „Holz“ gelegt.

Bei der Konzeption von Tragwerk und Fassade wurde das Ziel berücksichtigt, weitestgehend auf nicht nachwachsende Baustoffe zu verzichten. Die Tragkonstruktion (Stützen, Unterzüge) wurde in Brettschichtholz aus Laubholz, die Decken in Brettsperrholz aus Nadelholz ausgeführt. Die vorgehängte Fassade besteht aus einer Holzrahmenkonstruktion. Im Rahmen der Vergabe des rheinland-pfälzischen Holzbaupreises 2024 wurde das Gebäude mit einer Anerkennung ausgezeichnet.

5.2. Ziel des Wettbewerbs

Das Kunstobjekt soll mit künstlerischer Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Ziel ist es, eine Kunst zu realisieren, die für diese konkreten Standorte erarbeitet wurde und sich durch ihre künstlerische Eigenständigkeit auszeichnet. Mit den zur Verfügung stehenden Flächen im Innenbereich (Wände Foyer und/oder Besprechungsraum) sowie im Außenbereich (unterschiedliche Standorte entlang der Konrad-Adenauer-Straße 34) sollen identitätsstiftende Objekte gestaltet werden, die dem Ort und der Gebäudefunktion angemessen gegenübertreten. Des Weiteren soll die Kunst die Verbindungen zu den Partnerregionen des Landkreises (Provinz Verona in Italien, Landkreis Nysa in Polen, Region Burgund in Frankreich, Sektorenverbund Kirehe in Ruanda) und damit die Weltoffenheit, Kulturvielfalt und die Attraktivität des Landkreises Mainz-Bingen aufzeigen. Die Akzeptanz des vereinten Europas und der interkulturelle Austausch sollen dargestellt werden und damit die Akzeptanz in der Bürgerschaft und die Identifikation zum Landkreis Mainz-Bingen gestärkt werden.

Das Kunstobjekt/die Kunstobjekte soll/sollen mit künstlerischer Qualität und Aussagekraft überzeugen.

Es werden insgesamt zwei voneinander unabhängige Aufgaben (Lose) vergeben:

- Los 1: Innenliegende Wandgestaltungen im Foyer und/oder Besprechungsraum
- Los 2: unterschiedliche Standorte im Außenbereich entlang der Konrad-Adenauer-Straße 34

5.3. Bedingungen für die künstlerischen Entwürfe

Thematisch sowie auch in der künstlerischen Formensprache wird den Künstlerinnen und Künstlern, Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern hierbei weitgehende Freiheit eingeräumt.

Beiträge, die einen permanenten Strom- oder Wasseranschluss benötigen, oder Objekte mit mechanischer Bewegung sind nicht gestattet. Seitens der Ausloberin werden die möglichen anwendbaren Wand- bzw. Bodenflächen unter den Punkten 5.4-5.6. definiert.

Im Bereich der Rasenfläche sollte der Rasen auch bei Nutzung für das Kunstobjekt überwiegend erhalten bleiben.

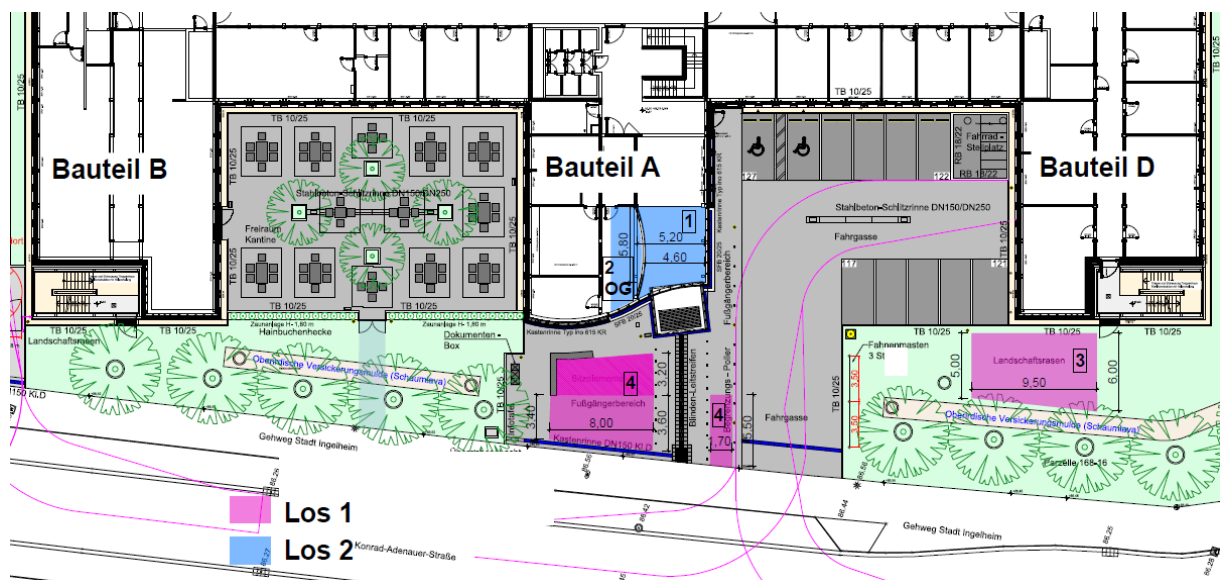
Die Höhe des Objektes beschränkt sich im Außenbereich auf eine Höhe bis zu 5,00 m.

Die Realisierung der Kunst soll möglichst nachhaltig angelegt sein. Bei der Materialauswahl des Kunstobjektes wird eine ganz- sowie mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastungen vorausgesetzt. Die zur Anwendung kommenden Objekte und Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann und eine nachhaltige Instandhaltung ohne größeren Aufwand möglich ist.

Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit sind nicht zulässig. Falls ein verwendetes Produkt in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet wurde, ist eine unabhängige Zertifizierung notwendig, die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel).

5.4. Kunststandorte Übersicht

Übersichtsplan:



- Kunststandort 1 - Innenfläche: Foyerwand/ Laibungsbereiche Glasfassade im Foyer (Los 1)
- Kunststandort 2 - Innenfläche: geschwungene Wand im Besprechungsraum A-103 (Los 1)
- Kunststandort 3 - Außenfläche: an Konrad-Adenauer-Straße vor Bauteil D (Los 2)
- Kunststandort 4 - Außenfläche: Vorplatz am Haupteingang (Los 2)

Die Kunststandorte und spezifische Rahmenbedingungen sind im Folgenden beschrieben.

5.5. Los 1 - Innenflächen

- Kunststandort 1: Foyerwand/ Laibungsbereiche Glasfassade im Foyer

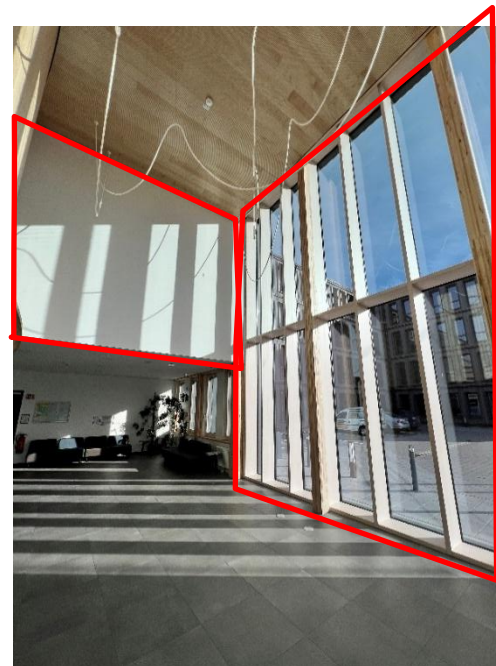
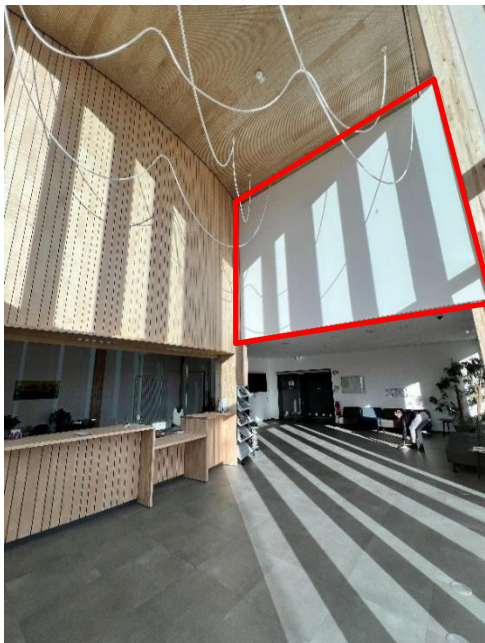
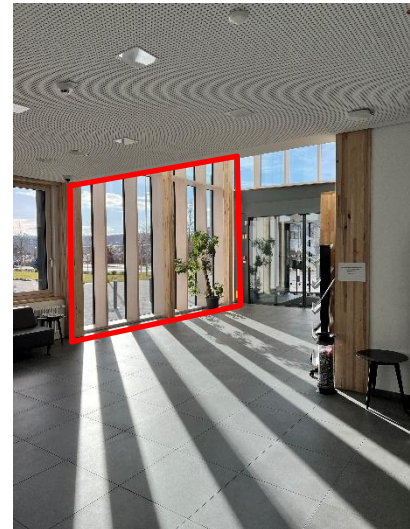
Das Foyer bildet das Entree des Gebäudes. Besucher sowie Mitarbeiter betreten das Gebäude über eine Windfanganlage, die sich in den teilweise 2-geschossigen Raum öffnet. Er wird geprägt durch eine zweiseitige raumhohe Pfosten-Riegel-Fassade, deren innenseitig sichtbare Holzprofile 40 cm tief in den Raum ragen, eine Empfangstheke in einer 2-geschossigen, mit Birken-Holzlamellen verkleideten gebogenen Wandscheibe, weißen glatten Wandflächen sowie einem linearen, geschwungenen Leuchtobjekt im Luftraum.

Die Decke oberhalb des Luftraums besteht aus einer mit Birkenholz belegten Akkustikdecke, der 1-geschossige Raumbereich besitzt eine GK- Akkustikdecke mit Quadratlochung.

Die beim Betreten des Foyers sichtbare hochgelagerte Wandscheibe gegenüber dem Windfang besteht aus einer 15cm starken Gipskarton-Wand, glatt gespachtelt und mit matt-weißer Farbe gestrichen. Objekte können Lasten bis max. 40kg/Laufmeter GK-Wand aufweisen. Größere Lasten bedürfen eines statischen Nachweises.

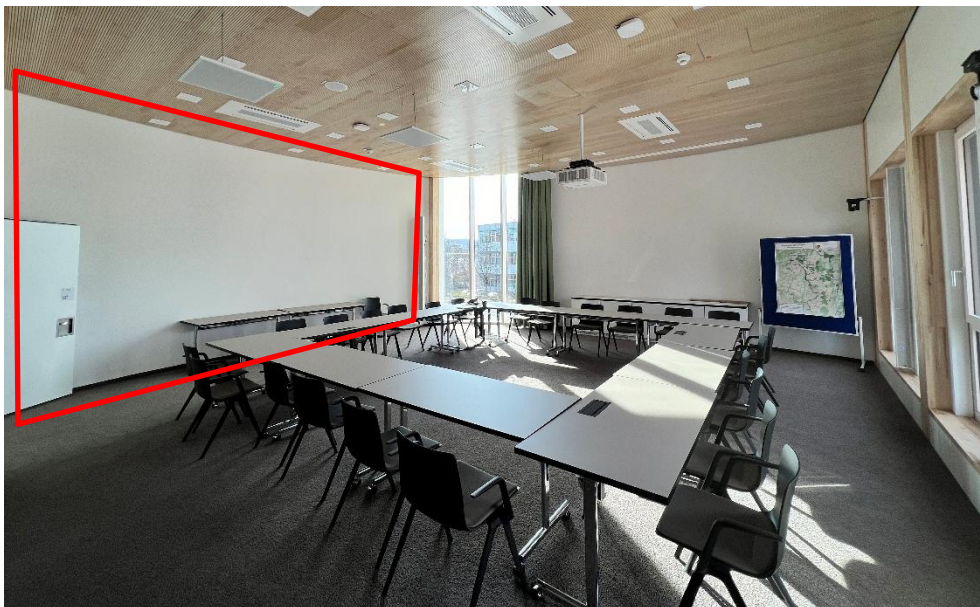
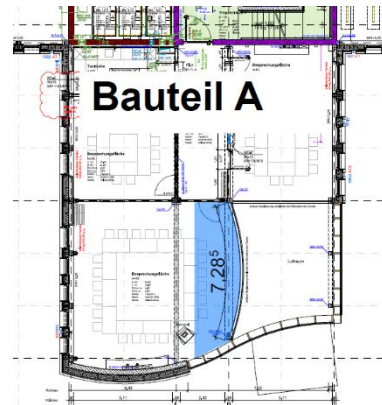
Der Bearbeitungsbereich für die Kunst sollte sich auf diese Wandfläche oder die Zwischenräume der Pfosten-Riegel-Fassade konzentrieren.

Es wird gewünscht, dass sich die Kunst in das reduzierte Ambiente des Raumes einfügt.



- Kunststandort 2: geschwungene Wand im Besprechungsraum A-103

Der Bearbeitungsbereich befindet sich im großen Besprechungsraum im 1. Obergeschoss des Bauteils A. Die anwendbare Fläche ist eine gebogene 15cm starke Gipskarton-Wandscheibe, ca. 7,00m x 3,70 m, glatt gespachtelt und mit matt-weißer Farbe gestrichen. Objekte können Lasten bis max. 40kg/Laufmeter GK-Wand aufweisen. Größere Lasten bedürfen eines statischen Nachweises. Die Kunst muss als Werkstattleistung so vorbereitet werden, dass Vorort in einem gemeinsam festgelegten Zeitfenster von max. 14 Tagen die Endmontage ausgeführt werden kann.



5.6. Los 2 - Außenflächen entlang der Konrad-Adenauer-Straße

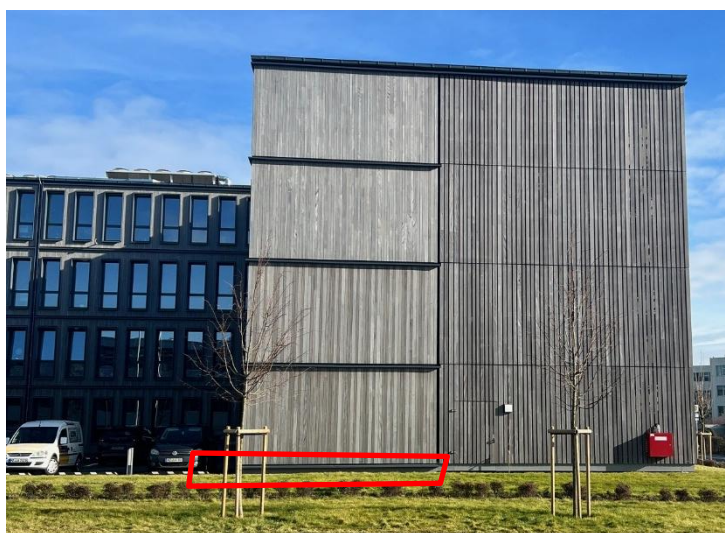
Es soll eine künstlerische Ausgestaltung gefunden werden, die zur Identifikation und Adressbildung nach außen und innen, zum Ort und zu den Mitarbeitenden beiträgt und die Eingangssituation gestalterisch aufwertet.

- Kunststandort 3 - entlang Konrad-Adenauer-Straße vor Bauteil D:

Der Bearbeitungsbereich befindet sich auf der Rasenfläche vor Bauteil D. Der ca. 30 qm große Bereich zwischen Versickerungsmulde und Gebäude markiert den aus der Stadt Ingelheim Kommenden den Standort der Kreisverwaltung. Der Bereich vor dem Notausgang aus dem Fluchttreppenhaus ist freizuhalten.



Blick von Kreisel Konrad-Adenauer-Straße auf das Gebäude



Blick von Konrad-Adenauer-Straße auf Bauteil D

- Kunststandort 4 - Vorplatz am Haupteingang:

Der Standort befindet sich auf der gepflasterten Fläche vor dem Haupteingang, Bauteil A. Er dient als Aufenthalt und fußläufigen Ankunftsbereich für Besucher. Es handelt sich um eine mit grauen, feingestrahnten Betonpflaster belegte Fläche. Der Vorplatz ist zur Nutzung bis 60 mN/qm hergestellt. Der barrierefreie Zugang ist freizuhalten. Im Bereich des Vorplatzes verlaufen in Teilen verschiedene unterirdische Versorgungsleitungen, die genaue Lage wird im Rahmen der Wettbewerbsstufe bekannt gegeben. Die Pflanztröge, die momentan als Abgrenzung zum Gehweg dienen, werden bei Installation der Kunst entfernt. Ein Teilbereich kann ausschließlich mit "begehbare Kunst" belegt werden, Gründungen sind hier ausgeschlossen. Kunst hat hier in der Ausführung den Anforderungen an Sicherheit, Reinigungsfähigkeit, Gefälle Regenwasserablauf und die Position der Schachtdeckel zu berücksichtigen. Künstlerische gestaltete Oberflächen müssen der Rutschfestigkeitsklasse R11 entsprechen.



Blick von Zufahrt auf Bauteil A/Haupteingang



Fläche für begehbare Kunst



Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Konrad-Adenauer-Str. 34

55218 Ingelheim am Rhein

Telefon +49 6132 787-0

Telefax +49 6132 787-1122

kreisverwaltung @mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de



Rheinessen